

**Die Arbeitseinweisung nach Friedensschluß.**

Die Arbeitseinweisung nach Friedensschluß, wenn unsere tapferen Millionenheere die Waffen wieder mit den Werkzeugen des Friedens vertauschen werden, hat schon längere Zeit die Aufmerksamkeit weiter Kreise in Anspruch genommen, und auf Einladung des Reichsamts des Innern hat Ende April im Reichstag eine Besprechung in dieser Frage stattgefunden. Auch die Beratungskommission für den gewerblichen Mittelstand zu Frankfurt a. M. hat sich schon mehrfach mit dieser Frage beschäftigt und in ihrer letzten Sitzung beschlossen, im Interesse des gesamten Handwerks folgende von ihrem Mitglied, Herrn Stadtverordneten Fromm, niedergelegten Vorschläge, den zuständigen Behörden zu unterbreiten:

Die Vermittlung der Arbeitsgelegenheiten für Teilnehmer des Krieges bei ihrer Rückkehr aus dem Feldzug erheischt die höchste Aufmerksamkeit aller beteiligten Stellen und die glückliche Lösung dieser Frage bedingt die Zufriedenheit unserer Truppen mit der Tätigkeit der nicht ins Feld Gezogenen.

Dem Arbeitsmarkt werden nach dem Friedensschluß zahlreiche Arbeitskräfte zugeführt werden, die wohl alle Verwendung finden können, jedoch nur dann, wenn die Einteilung der frei werdenden Arbeiter vorher systematisch durchgeführt wird. Unseres Erachtens dürfte es sich empfehlen, wenn sofort bei eintretendem Waffenstillstand bei sämtlichen Regimentern eine Liste aufgenommen würde mit Angabe der von den Mannschaften vor dem Krieg inne gehaltenen Arbeitsstätte, des Geburtsortes, der Berufsart, des Alters, des vor dem Krieg erzielten Lohnes, des Grades der Ausbildung (Lehrling, Geselle, Gehilfe, Meister).

Diese Listen sollten dann einer Zentralfstelle in Berlin eingesandt werden und von dieser nach Regierungsbezirken geordnet und an zu schaffende Arbeitsvermittlungsstellen in den einzelnen Regierungsbezirken gesandt werden. Letztere werden dann in Verbindung mit den Handwerksämtern, Innungen und Arbeitsämtern die Verteilung der Arbeitskräfte in die Wege leiten.

Gleichzeitig aber müssen diese Zentralfstellen in sämtlichen Regierungsbezirken schon vor Waffenstillstand bei sämtlichen Handwerkern ihres Regierungsbezirktes feststellen:

1. wieviel Arbeiter jeweilig vor dem Kriegsausbruch in der Arbeitsstelle gewesen sind,
2. wieviel Arbeitskräfte voraussichtlich nach dem Kriege benötigt werden.

Ferner sollten diese Nachweisstellen in den Regierungsbezirken durch Rundfragen bei den Ortsbehörden genau feststellen, wieviel selbständige Meister in den betreffenden Orten in den verschiedenen Zweigen des Handwerks vor dem Krieg tätig waren und wieviel im Krieg gefallen oder ganz oder teilweise arbeitsunfähig geworden sind.

Die Arbeitsvermittlungsstellen in den benachbarten Regierungsbezirken müssen ihrerseits wieder miteinander in Fühlung sein, um jeweilig einen Ausgleich des zu starken Angebots oder Mangels in die Wege leiten zu können.